



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2020/0871</b>  <b>Dezernat 6</b>
<b>Reinigungspersonal in der Stadtverwaltung und städtischen Betrieben</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>29.09.2020</b>	<b>29</b>	<b>x</b>	

- 1. Welche Firmen sind von der Stadt mit Reinigungsarbeiten in städtischen Gebäuden, Schulen und anderen kommunalen Einrichtungen beauftragt? Bitte das Auftragsvolumen der Firmen (personell und finanziell) nach Gebäuden, Ämtern und/oder anderen kommunalen Einrichtungen auflisten. Außerdem bitten wir um die Angabe zur Laufzeit der Verträge bzw. zum nächstmöglichen regulären Kündigungstermin.**

Derzeit sind 41 Dienstleister mit Reinigungsarbeiten in städtischen Objekten beauftragt. Die Liste der Reinigungsfirmen ist als **Anlage 1** beigelegt. Das Auftragsvolumen beläuft sich auf insgesamt rund 8,9 Mio. Euro pro Jahr.

Die Verträge haben in der Regel eine feste Laufzeit von 4 Jahre. Altverträge können davon abweichen; diese sind teilweise auf unbestimmte Zeit abgeschlossen Die Kündigungsfristen sind generell 6 Monate zum Monatsende, aber auch hier kann es objektbezogen unterschiedliche Regelungen geben.

Eine konkrete Auflistung für die einzelnen Gebäude ist in Anbetracht von insgesamt 308 zu reinigenden Objekten nicht möglich.

- 2. Wie viele Menschen sind aktuell von den jeweiligen Firmen in den jeweiligen Gebäuden oder Ämtern beschäftigt? Ist der Stadt bekannt, zu welchen Konditionen und Arbeitsbedingungen die Beschäftigten der jeweiligen Unternehmen arbeiten (z. B. sozialversicherte Beschäftigung, tarifliche Bezahlung, geringfügige Beschäftigung, unbefristet oder befristete Beschäftigung)? Wenn ja, beschreiben Sie bitte die Beschäftigungssituation.**

Es ist nicht bekannt, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Reinigungsfirmen derzeit in den städtischen Objekten reinigen. Die Firmen sind vertraglich nicht verpflichtet, der Stadt darüber Angaben zu machen.

Die Stadt hat auch keine Kenntnis darüber, zu welchen Konditionen die Reinigungskräfte beim jeweiligen Dienstleister beschäftigt sind. Der Dienstleister hat sich jedoch der Stadt gegenüber vertraglich verpflichtet, seine Mitarbeitenden gemäß dem gültigen Tarifvertrag zu beschäftigen und zu entlohnen.

- 3. Ist der Stadt bekannt, welche der beauftragten Unternehmen mit Subunternehmen oder mit Werkvertragsnehmern ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt nachkommen? Bitte Höhe und Umfang der an nachgeordnete Auftragnehmer weitergegebenen Arbeiten auflisten.**

Den Reinigungsfirmen ist es gemäß den Vertragsbestimmungen grundsätzlich untersagt, Subunternehmer für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen einzusetzen. Der Einsatz von Subunternehmern ist nur mit Genehmigung der Stadt möglich, die nur in begründeten Einzelfällen erteilt wird.

- 4. Wie viele Mitarbeiter\*innen der Stadt sind mit der Gebäudereinigung in städtischen Gebäuden, Schulen und anderen kommunalen Einrichtungen beschäftigt – direkt als Reinigungskraft oder indirekt mit der Verwaltung? Bitte nach Ämtern, Gebäuden und Einrichtungen auflisten, mit Angabe der Anzahl von Beschäftigten, der statistischen Stellenzahl und den damit verbundenen Personalkosten.**

Bei der Stadt (Kämmereiverwaltung) sind insgesamt 140 Reinigungskräfte beschäftigt mit einem Vollzeitwert (100 %) von insgesamt 80,2 Stellen. Die dafür anfallenden Personalkosten betragen insgesamt rd. 3.849.600 Euro. Die Verteilung auf die einzelnen Dienststellen und Einrichtungen kann der **Anlage 2** entnommen werden.

- 5. Nach welchen Hygienekonzepten arbeiten die städtischen Mitarbeiter\*innen und wurden die Reinigungspläne in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergänzt? Welche zusätzlichen Kosten entstehen der Stadt durch die ergänzten Aufgaben monatlich/jährlich?**

Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten nach Reinigungsplänen und Hygienekonzepten, die auf der Grundlage der jeweils gültigen Corona-Verordnung in Abstimmung mit dem Ärztlichen Dienst und dem Gesundheitsamt erstellt wurden. Bei den städtischen Reinigungskräften entstehen keine coronabedingten Mehrkosten. Die zusätzlichen Reinigungsaufgaben aufgrund der Corona-Pandemie werden von den externen Dienstleistern übernommen bzw. durch zusätzliche Leistungen der Dienstleister ausgeglichen.

- 6. Nach welchen Hygienekonzepten arbeiten die jeweiligen beauftragten Firmen und wurden die Reinigungspläne in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergänzt? Welche zusätzlichen Kosten entstehen der Stadt durch die ergänzten Aufgaben monatlich/jährlich?**

Die beauftragten Firmen arbeiten auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses und des Reinigungsplans, die auf den derzeit gültigen Verordnungen und Hygieneplänen basieren. Diese Vorgaben an die Reinigungsfirmen wurden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergänzt und werden bei Bedarf modifiziert.

Durch die aufgrund der Corona-Pandemie zusätzlich erforderlichen Reinigungsleistungen insbesondere an Schulen und Kindertageseinrichtungen entstehen der Stadt Mehrkosten in Höhe von rd. 160.000 Euro pro Monat.

- 7. Welche Erfahrungen hat die Stadt mit der Erfüllung der veränderten Anforderungen durch die Corona-Pandemie durch das externe Reinigungspersonal insbesondere an Schulen, Kitas und Horten, aber auch an den anderen städtischen Gebäuden und Einrichtungen?**

Die Stadt hat gute Erfahrungen mit den Reinigungsfirmen gemacht. Insbesondere durch die flexiblen und zügigen Reaktionsmöglichkeiten der Dienstleister konnten wir zeitnah jegliche Anpassungen an die veränderten Anforderungen vornehmen.

Des Weiteren sind die Gebäudedienstleister mit ihren Fachkenntnissen und Erfahrungen, gerade während der Corona-Pandemie, ein zuverlässiger und kompetenter Partner der Stadt. Die Zusammenarbeit läuft auf einem hohen qualitativen Niveau.

- 8. Wir bitten die Stadtverwaltung zu prüfen, welcher personelle und finanzielle Mehraufwand entstehen würde, wenn Reinigungsarbeiten in den kommunalen Einrichtungen und Gebäuden mit städtischen Beschäftigten in Eigenleistung erbracht würden, statt die Arbeiten outzusourcen/fremd zu vergeben, optional die Arbeiten auch durch eine städtische Gesellschaft mit festangestellten Mitarbeiter\*innen erbringen würde (Bsp. Klinikum mit der KVD GmbH?)**

Diese Frage kann in der Kürze der Zeit nicht beantwortet werden. Dazu wäre es notwendig, anhand der Leistungswerte für die städtischen Reinigungskräfte den Personalbedarf für alle zu reinigenden Objekte einschließlich Urlaubs- und Krankheitsvertretung und die dafür anfallenden Personalkosten zu ermitteln. Ferner wäre zusätzliches Personal beim Personal- und

Organisationsamt, aber auch bei den jeweiligen Dienststellen für die Personalverwaltung und für die Betreuung der zusätzlichen Reinigungskräfte erforderlich. Zudem wären die damit verbundenen Risiken der Stadt (z. B. Personalausfallrisiko durch Krankheit) zu bewerten und zu beziffern sowie die zusätzlichen Sachkosten für Reinigungsmittel und -geräte zu ermitteln. Diese Kosten müssten dann mit dem Entgelt, das an die Dienstleister bezahlt wird, verglichen werden. Dafür ist eine umfassende Datenerhebung und –auswertung erforderlich. Die Klärung der Grundsatzfrage „Eigenreinigung oder Fremdreinigung“ kann daher nur in einem Projekt erfolgen, für das ein konkreter Projektauftrag erforderlich wäre.

- 9. Welche Leistungen und finanziellen Unterstützungen z. B. durch Aufstockung oder Kosten der Unterkunft muss die Stadt erbringen, um die Arbeitnehmer\*innen, die in diesen Gebäudereinigungsfirmen und Dienstleistungsunternehmen im Auftrag der Stadt arbeiten. (Es ist zu vermuten, dass diese häufig prekären Beschäftigungsverhältnisse ihre Existenz kaum ohne staatliche Unterstützung bestreiten können. Folglich könnten durch ordentliche, sozialversicherte, tariflich bezahlte Arbeitsverhältnisse gesellschaftlichen Kosten eingespart werden.)**

Auch diese sehr komplexe Frage lässt sich an dieser Stelle nicht beantworten. Es wäre auch hier eine tiefergehende Betrachtung erforderlich, die nur im Rahmen eines Projektes mit den entsprechenden zeitlichen Ressourcen geleistet werden kann.